



07.12.2016

IFL-TIPP: KAROSSERIEVERMESSUNG SEPARAT ABRECHNEN

Die Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung (IFL) informiert in ihrer aktuellen technischen Mitteilung (15/2016) über Unklarheiten zu den Inhalten von zwei Arbeitspositionsnummern.

Konkret handelt es sich um die Arbeitsposition 51 01 03 01 (Audatex) bzw. DVN A90853 = AP. Nr.: 51010300 (DAT). Diese umfasse nach Angaben der IFL "Richtbank auf-/abrüsten" und "Fahrzeug auf Richtbank" absetzen. **"Der Arbeitsaufwand für die Karosserievermessung ist in dieser Arbeitsposition nicht enthalten.** Zusätzlich notwendige Umrüstarbeiten oder Karosseriemessarbeiten werden über die in den Grafiken oder unter Zusatzpositionen aufgeführten Arbeitspositionen abgedeckt", heißt es dort weiter.

[Die Abrechnungsdetails können Sie hier kostenlos einsehen und herunterladen.](#)

Lisa Möckel